

Korrekte Abfallentsorgung in Binningen

3. September 2026

Die Gemeinde Binningen setzt sich für eine saubere und umweltgerechte Abfallentsorgung ein. Durch die korrekte Trennung und Entsorgung schonen wir Ressourcen, reduzieren Kosten und erhalten ein attraktives Ortsbild. Dabei ist die Mitwirkung der Bevölkerung zentral.

Daher bitten wir Sie, die Regeln bei der Bereitstellung von Wertstoffen und Kehrrecht einzuhalten:

- Kehrrechtsäcke immer mit Abfallmarken bekleben:
17 Liter = ½ Marke, 35 Liter = 1 Marke, 60 Liter = 2 Marken
- Sperrgut ebenfalls nur mit Abfallmarken bereitstellen:
1 Marke pro 5 kg Gewicht
- Kehrrechtsäcke und Sperrgut dürfen frühestens ab 18 Uhr am Vorabend und spätestens bis 7 Uhr am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Das Bereitstellen von nicht mehr benötigten Gegenständen oder Möbeln mit dem Hinweis «gratis zum Mitnehmen» auf öffentlichem Grund gilt ebenfalls als illegale Abfallentsorgung. Intakten und funktionierenden Gegenständen ein zweites Leben zu schenken, ist allerdings erwünscht und sinnvoll! Stellen Sie die Gegenstände klar gekennzeichnet auf privatem Grund bereit oder wenden Sie sich an ein Brockenhaus in der Region.

Bitte beachten Sie: Wer Abfälle widerrechtlich bereitstellt oder illegal entsorgt, kann mit einer Busse bestraft werden.

Korrekte Entsorgung nach Abfallsorten

Der [Abfuhrkalender \[pdf, 2.6 MB\]](#) der Gemeinde Binningen zeigt detailliert auf, wann welche Abfälle und Wertstoffe wie entsorgt werden können.